

Offener Brief an s.g. Frau
Pflege- und Patientenanwältin
Univ.-Lekt.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sigrid PILZ
Ramperstorffergasse 67
1050 Wien

Wien | Vienna, 01. März 2019

Betreff | Reference: Homöopathie – Wissenschaftlichkeit auf dem Prüfstand

Sehr geehrte Frau Doktorin Pilz,

In letzter Zeit höre ich im Radio immer öfter von Ihrer Kampagne gegen Homöopathie, die Sie zuletzt „Quacksalberei“ – deren Vertreter^(m/w/i) noch Schlimmeres – nannten. Zudem beklagten Sie heftige Reaktionen, womit auf der gewählten Ebene zu rechnen war.

Ich selbst habe zunächst Musik, dann Medizin und Medizinische Psychologie studiert und bei Erwin Ringel promoviert, zuletzt auch Philosophie; Gruppendynamik und Lehranalyse bei Raoul Schindler, Wien. Sie sind – glaube ich – Erziehungswissenschaftlerin und als Psychologin auch Univ.-Lektorin. Ich hoffe, das ist korrekt.

Wir kommen hier zu einem Grundproblem, nämlich zur Definition von Wissenschaftlichkeit. – Sie vertreten wohl ein „naturwissenschaftliches“ Medizinverständnis. Diese Ansicht ist nur in Teilbereichen überprüfbar und gerechtfertigt, etwa wo es um Labordiagnostik oder rein technische Disziplinen geht – etwa Zahnersatz oder Transplantationschirurgie; um bildgebende diagnostische Verfahren (deren Deutungen mit Vorbehalt).

Überall dort, wo Mediziner^(m/w/i) intervenieren, tun sie das auf Grund tradierter Erfahrungen und mehr oder weniger „wissenschaftlich zulässiger“ Schlussfolgerungen. – Nicht selbst erstellte, nicht exakt reproduzierbare Versuchsausfälle sind *nicht* im engeren Sinne *naturwissenschaftlich*. – Fragestellungen, die keine Falsifikation zulassen, sich also dem Popper-Kriterium verweigern und lieber immunisieren, sind auch im wissenschaftstheoretischen Sinne unzulässig. Allenfalls kann Homöopathie auf diesem Prüfstand getestet werden. Ich oute mich hier als jemand, der Sir Karl Popper 1986 noch persönlich kennenlernen und mit ihm diskutieren durfte, bevor man ihn nach London ziehen ließ.

Was im besten Sinne zu nutzen verbleibt, ist Medizin als eine „heilige Kunst“. Heil(en) mag von Können abgeleitet sein – hoffen wir, dass diese Voraussetzung oft erfüllt sei.

Das quasi „Gäubige“ (Arzt, der an seine Wirksamkeit glaubt) oder das „Heilsame“ (auf Patientenseite) in der Heilkunst hat mehrere Tausend Jahre Tradition. Hier finden wir auch ein Prinzip wieder, das eine Heilmethode anerkennt, sofern diese nur, unter kontrollierten Bedingungen, signifikant bessere Erfolgsquoten zeigt als das Zufallsprinzip – also positive Ausfälle größer als 50%. Erfolg wäre an der variablen Intensität der somatischen Symptomatik recht gut messbar, der psychische Anteil daran schon weniger gut.

Univ.-Lektor
Mag. Dr. Volkmar Ellmauthaler

Angewandte Psychosomatik
Tiefenpsychologie
einzeln und für Gruppen
Leitungs-Coaching

Psychosomatisch orientierte
Arbeit mit KünstlerInnen

Supervision und Fortbildung
für christliche Kleriker^(m/w/i)
und Pädagogen^(m/w/i)

Lehre:
Supervision
Sexualdeliktprävention

Privatgutachten
aus Medizinischer Psychologie

Seefeldergasse 18 / 2.8
AT-1224 Wien, Autriche

0 (043) 699 10 900 802
E-Mail: info@medpsych.at
Web: <http://medpsych.at>

Mir scheint Ihr Feldzug gegen Homöopathie eher einem Streit der Organmediziner^(m/w/i) mit Homöopathen^(m/w/i) zu folgen, in dem Sie die Partei der „Naturwissenschaftler“ unter den Ärzten ergreifen. Das mag wirtschaftliche Gründe haben, ethische erkenne ich nicht.

Mich erinnert das an die grässliche Debatte um Akupunktur in den späten Siebzigerjahren, als man Dr. Johannes Bischko, kaum aus China retour, moralisch vernichten wollte, anstatt seine Ansätze unter definierten Kautelen zu überprüfen. Nun: Ich darf berichten, dass ich nur wenige Jahre später an der Rudolfstiftung mit großem Erstaunen an einer Appendektomie teilnahm, die – nach der üblichen Grundsedierung – ausschließlich an drei Akupunkturnadeln (mit Elektrostimulation) durchgeführt wurde: Man nannte das Akupunktur-Analgesie. Diese wurde nur deswegen wieder aufgegeben, weil die Grund- und Reflexspannung von Bauchdecke und Zwerchfell dabei nicht, wie durch die übliche Narkose, ausgeschaltet wurde, was die OP technisch ein wenig erschwerte, und: weil die Patientin (damals ein 16-jähriges Mädchen) die üblichen Gespräche mithören konnte. Später versuchte man bei narkotisierten Patienten die Wirkung bestimmter Musik auf deren Tiefenentspannung zu testen. Auch der Ansatz wurde leider nicht weiter verfolgt.

Mit Homöopathie habe ich selbst keine Erfahrung, mir ist egal, ob diese quasi als Placebo wirken mag oder ähnlich wie Psychotherapie. Das ist auch unerheblich, solange die Wirkung individuell regelhaft einsetzt. – Meine Frau hatte als Allergikerin Erstickungsanfälle bei Pollenflug, seit ihrer Einstellung auf ein homöopathisches Mittel ist bei konsequenter Anwendung ihre Allergie auf eine vernachlässigbar milde Form der Schleimhautreizung reduziert, was nicht nur Lebensqualität sichert, sondern auch die bekannten, zu befürchtenden Spätfolgen *samt Folgekosten für die Gesellschaft* praktisch ausschließt.

Zum Thema Placebo kann ich anfügen, dass Homöopathie und Akupunktur /Akupressur auch bei Tieren sehr erfolgreich angewandt wird. – Hier von einer signifikanten Selbsttäuschung auszugehen, wäre wiederum unwissenschaftlich, zumal die Psyche der Tiere in Wechselwirkung mit deren Bezugsmenschen nicht ausreichend studiert ist. Auch ist „tierische Begrifflichkeit“ eine vollkommen andere als unsere: Wäre dem nicht so, hätten im Tierreich (dem wir als Menschen als mittelmäßig kompetente Lebewesen mit ausgeprägten Star-Allüren durchaus angehören) längst effiziente Maßnahmen zum kooperativen Kampf gegen die menschliche Spezies eingesetzt, zumal dieselbe nachweislich zur Zerstörung nicht nur ganzer Gattungen, sondern auch der Lebensgrundlage aller Lebewesen beiträgt, und zwar mit einer pseudowissenschaftlichen Gründlichkeit und Ignoranz, die jeder Rechtfertigung entbehrt. Mensch kann das Zerstörte nicht aus Eigenem wiederherstellen: Das allerdings wäre eine durchaus lohnende *ethische Forderung*, in jedem Bereich gesondert zu stellen und zu erfüllen: als Chance für neue Bescheidenheit.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, von Ihrem durchaus nicht gründlich sachkompetenten Kreuzzug gegen Homöopathie abzulassen und sich die Frage zu stellen, was Ihr eigener innerer Beweggrund dafür ist, etwas abzulehnen und öffentlich zu diffamieren, was anderen hilfreich ist. Enthalten Sie sich der Homöopathie, wenn Sie dieser Überzeugung sind, aber desavouieren Sie nicht länger jene, die ihrerseits nach bestem Wissen und Gewissen dafür eintreten und Menschen Linderung verschaffen, obwohl die Sozialversicherungen keinen Beitrag leisten. Eine segensreiche Aufgabe einer Patientenanwaltschaft wäre, Gleichheit anzustreben und bei Erfolg für Refundierung zu argumentieren.

In der Anlage sende ich kostenfrei weiteres Material, Ihre Reaktion sei mir willkommen.

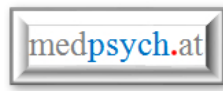
Freundliche Grüße,

Mag. Dr. Volkmar J. Ellmauthaler e.h.

Empfohlenes Informationsmaterial – für die Öffentlichkeit zum Teil kostenfrei:

<https://medpsych.at/Wer-was-hilft.pdf>
<https://medpsych.at/Artikel-Arzt-Pat-Gespr.pdf>
<https://medpsych.at/krebs.pdf>
<https://medpsych.at/Artikel-Lachen-Weinen.pdf>
<https://medpsych.at/Lachen-Weinen-Lesepr-Buch.pdf>
<https://medpsych.at/Lehrer-R-Schindler-Rezens.pdf>
<https://medpsych.at/Lehrer-SirKarl-VW.pdf>
<https://medpsych.at/LehrerKrause+10a.pdf>
<https://medpsych.at/Lehrer-erwinringel-erg.pdf>
<https://medpsych.at/RichardPicker.pdf>
<https://medpsych.at/MedPsych.pdf>
<https://medpsych.at/Bioenergetik.pdf>
<https://medpsych.at/Risiko-Ethik-Experiment.pdf>

Web:



*Dieser Brief wurde am 07.03.2019, beantwortet, Eingang: 08.03.2019.
Die offizielle Antwort wird im Anschluss veröffentlicht, weil etwas Interessantes dabei sichtbar wird:*

*Bemerkenswert ist, dass im ersten Teil mein Argument umgedreht und mir die Auffassung der Frau Dr.ⁱⁿ Pilz in den Mund gelegt wurde, die ich **nicht** teile. Diese Art der Kommunikation ist toxisch einer Psychologin bzw. Erziehungswissenschaftlerin mit akademischer Lehrberechtigung unwürdig.*

Im Mittelteil scheint das Schreiben ein Normtext zu sein, der für übliche Anfragen zum Thema gedacht war und nicht auf meine Vorhalte eingeht, sondern die bekannten – zu kritisierenden – Standpunkte der Frau Dr.ⁱⁿ Pilz wiederholt.

Im Schlußsatz werden mir „persönliche“ Angriffe unterstellt, die nachweislich nicht vorhanden sind. Auch wurde kein Diskurs angeboten, sondern auf der Beziehungsebene abgeurteilt. Zu bevorzugen ist jedoch die Sachebene.

Eine Nutzen bringende Diskussion kann so nicht entstehen, was ich persönlich ausgesprochen schade – und für unsere Gesellschaft als nachteilig – empfinde.

*Grundsätzlich ist zu befragen, ob diese Patientenanwältin auf Grund ihrer Ausbildungen überhaupt qualifiziert ist, über **medizinische** Fragestellungen zu urteilen. Bezüglich ihres Amtes stellt die Kampagne eine klare Kompetenzüberschreitung dar. Über die Ausübung der ärztlichen Kunst haben andere zu befinden. – Vor diesem Hintergrund ist die PatientInnenanwältin zum ehest möglichen Zeitpunkt abzurufen, denn ihre Haltung entspricht offensichtlich nicht dem Dienst am Menschen, der aber ihr eigentlicher Auftrag ist.*

Es folgt der offizielle Brief, unverändert:

Herrn
Mag. Dr. Volkmar Ellmauthaler
Seefeldergasse 18/2.8
1220 Wien

GZ: WPPA – 211553-2019-2
(Bitte in allen Eingaben anführen)

Wien, am 07.03.2019

Sehr geehrter Herr Mag. Dr. Ellmauthaler!

Ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 01.03.2019.

Ich verstehe Ihre Sorge vollkommen, dass die wissenschaftliche Qualifizierung der Homöopathie als Scheinmedizin, wie sie nun seitens der Medizinischen Universität Wien vorgenommen wurde, die Tätigkeit der Homöopathie- ÄrztInnen, die Ihnen offensichtlich ein Anliegen ist, fundamental in Frage stellt.

Zuwachsraten beim Verkauf in Apotheken von 7,3%, mit einem Umsatz von 43 Mio. Euro seit 2016, lassen nämlich vermuten, dass dieser Bereich für die Apotheken und die 748 ÄrztInnen mit Zusatzdiplom „Komplementäre Medizin Homöopathie“ ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor ist.

Ich kann mir vorstellen, dass es für Sie zudem keine gute Nachricht ist, dass auch der jüngste Vorstoß, komplementär- und alternativmedizinische Heilverfahren ins neue Ärztegesetz aufzunehmen, erfolgreich verhindert wurde. Alle österreichischen PatientenanwältInnen haben sich gegen diese drohende Entwertung des Arztberufes besonders engagiert. MedizinerInnen, die nicht auf der gebotenen Grundlage von medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen behandeln, könnte dieses deutliche Bekenntnis der Politik zu Aufklärung und Evidenzbasierung im ärztlichen Tun künftig aber unter Rechtfertigungsdruck bringen.

Die MUW ist mit ihrer negativen Beurteilung und der Entscheidung, die Lehrveranstaltung Homöopathie mitten im laufenden Semester wegen des Fehlens einer wissenschaftlich fundierten Wirksamkeit und wegen kritikwürdiger Propaganda aus dem Lehrplan zu nehmen, in der Fachwelt jedoch keinesfalls allein. Namhafte Organisationen und Ärzteverbände gehen mittlerweile explizit gegen die schleichende Etablierung der Homöopathie im öffentlichen Gesundheitswesen vor: Es ist eindrucksvoll und stimmt zuversichtlich, dass sich die offizielle ärztliche Selbstverwaltung Deutschlands offen gegen die Scheinmedizin Homöopathie ausspricht.

Die KBV (Kassenärztliche Bundesvereinigung mit 172 647 Mitgliedern) hat in ihrem Acht-Punkte Programm an die Deutsche Bundesregierung (Regierungsbildung 2017) nämlich klar die Forderung gerichtet, Homöopathie aus dem Leistungskatalog der

GKV zu nehmen. KBV Vorstandsvorsitzender Dr. Gassen begründet dies so: „Homöopathie hat im Leistungskatalog der GKV nichts verloren, denn es fehlt jeglicher Nutznachweis.“

Auch der Vorsitzende des Gemeinsamen Bundesausschuss, Herr Josef Hecken sieht die Entwicklung einer gefährlichen Grauzone, weil in Deutschland Leistungen ohne Nutzungsnachweis vom Solidarsystem bezahlt werden und Patienten im schlimmsten Fall auf eine wirksame Therapie verzichten würden. Homöopathen, so Hecken, sollten daher verpflichtet werden, nach einem festgelegten Raster über die Risiken einer Behandlung aufzuklären.

Auch das NHS in Großbritannien verordnet neue Verschreibungsrichtlinien, denn „Homöopathie sei im besten Fall ein Placebo und ein Missbrauch knapper NHS-Mittel“, sagt NHS Chef Simon Stevens.

Es ist hoch an der Zeit, dass die Österreichische Ärztekammer diesen Beispielen kollektiver ärztlicher Verantwortung folgt und das Zusatzdiplom Homöopathie abschafft.

Als Wiener Patientenanwältin ist es mir ein Anliegen, dass Bürger und Patienten ausschließlich unter wissenschaftlich geprüften Behandlungen ihre persönliche Therapie-Entscheidung treffen können.

Aus dem durch Studien abgesicherten Wissen darüber, dass Homöopathie keinerlei rational nachvollziehbare Grundlage oder Wirkung hat, müssen m.E. im Patienteninteresse klar Konsequenzen gezogen werden:

So soll Homöopathie in Apotheken nicht mehr als Medikament verkauft werden dürfen. Auf homöopathischen Produkten sollten eindeutige Warnhinweise abgedruckt werden, die die Konsumenten über die Wirkungslosigkeit aufklären. Da Sie als mündiger Bürger aber zu recht beanspruchen, selbst über eine allfällige Verwendung zu entscheiden, möchte ich Ihnen selbstverständlich den Zugang zu homöopathischen Produkten nicht verwehren. Es könnten m.E. also Drogerien künftig Globuli u.a. homöopathische Artikel verkaufen, nachdem aber ausdrücklich klargestellt und mittels Aufdruck informiert wird, dass es sich bei diesen Produkten nicht um Medikamente handelt und keine Wirksamkeit gegeben ist.

Und besonders wichtig erachte ich, dass Gesundheitsdiensteanbietern allen voran Ärzten, Hebammen und Pflegekräften keine Aus- und Fortbildungsdiplome seitens ihrer Kammern oder Standesvertretungen in Homöopathie angeboten werden dürfen. Der Eindruck, es würde sich um Medizin am Stand der Wissenschaft handeln, soll nicht weiter erweckt werden. Ich erwarte mir außerdem, dass Gesundheitsberufe bei ihren Empfehlungen und Therapieangeboten wissenschaftsbasiert und state of the art vorgehen. Das bedeutet, dass dezidiert darauf aufmerksam gemacht wird, dass Homöopathie kein Medikament und wirkungslos ist.

Ich hoffe, Sie haben Verständnis, dass ich nicht auf die in Ihrem Schreiben geäußerten persönlichen Unterstellungen gegen meine Person eingehe. Ich beanspruche nämlich für mich, fachliche Debatten im Patienteninteresse auf sachlicher Ebene zu führen. Persönliche Abwertungen halte ich in diesem Zusammenhang für schlechten Stil und Ausdruck eines Mangels an stichhaltigen Argumenten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.ⁱⁿ Sigrid Pilz
Wiener Pflege-, Patientinnen- und
Patientenanwältin



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>